

## Meldung Großviecheinheiten

Markt Gößweinstein, Burgstr. 8, 91327 Gößweinstein  
Frau Teufel - E-Mail: [teufel@goessweinstein.de](mailto:teufel@goessweinstein.de) - Telefax 09242/980-40

### Antrag auf Pauschalabzug von den Kanaleinleitungsgebühren gem. § 10 Abs. 3 BGS-EWS für landwirtschaftliche Betriebe mit Großviehhaltung

Name:

.....

Straße:

.....

Ort:

.....

Nach § 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Gößweinstein können nachweislich auf dem Grundstück zurückgehaltene Wassermengen von der Abwassermenge abgezogen werden. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung gilt je Großviecheinheit eine Wassermenge von 14 m<sup>3</sup>/Jahr als nachgewiesen. Vom Abzug ausgeschlossen sind Wassermengen bis 12 m<sup>3</sup> jährlich. Zudem ist der Abzug insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner, unterschreiten würde.

**Bitte teilen Sie uns Ihren Viehbestand bis zum 02.01.2026 unter Verwendung dieses Formblattes mit.  
Später eingehende Meldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.**

### Durchschnittlicher Viehbestand 2025

Tierart	Anzahl	GVE	= GVE insgesamt
Pferde 3 Jahre und älter		1,00	
Pferde unter 3 Jahren		0,70	
Zuchtbullen, Zuchtochsen		1,20	
Kühe, Färsen, Masttiere		1,00	
Jungvieh, 1 bis 2 Jahre alt		0,70	
Jungvieh unter 1 Jahr		0,30	
Schafe 1 Jahr und älter		0,10	
Schafe unter 1 Jahr		0,05	
Zuchteber und Zuchtsauen		0,30	
Mastschweine über 75 kg		0,20	
Läufer zwischen 20 und 75 kg		0,10	

Es wird bestätigt, dass sämtlicher Wasserverbrauch zur Tränkung der Tiere über den Wasserzähler erfasst wurde, der zur Berechnung der Kanalgebühren herangezogen wird.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller